

10.11.2020

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/11100

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Die Anlage wurde als Sonderdruck an die Mitglieder des Landtags verteilt.

Datum des Originals: 10.11.2020/Ausgegeben: 11.11.2020



10. November 2020
Seite 1 von 9

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I B 1 – 2000 – 13/2021

Tempel, Carsten
Fahrenbach, Simone

Telefon 0211 4972-2349
Telefon 0211 4972-2407
Fax 0211 4972-1211
carsten.tempel@fm.nrw.de
simone.fahrenbach@fm.nrw.de

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) – LT-Drs. 17/11100 vom 28. September 2020

I. Konzeption der Ergänzungsvorlage

Die Ergänzungsvorlage ist so konzipiert, dass alle Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden.

Eine Kurzübersicht über alle mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Alle Änderungen, die mit der Ergänzungsvorlage vorgenommen werden, sind in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 4 beigefügt.

II. Haushaltsverschlechterungen

Aus Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben sich zwangsläufige Haushaltsverschlechterungen in den Einzelplänen der Ressorts in Höhe von 32,2 Mio. EUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Haushaltsverschlechterungen [Mindereinnahmen (-) und Mehrausgaben (+)] erläutert.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

1. Anpassung des kommunalen Steuerverbunds an die Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

Seite 2 von 9

Für die Berechnung des Steuerverbunds im Haushaltsplan 2021 ist der Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2021 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. August 2020 sowie eine Prognose für den Monat September 2020 zugrunde gelegt. Damit die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe der bisherigen Finanzplanung erhalten können, wurde die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2021 im Haushaltsplanentwurf um 927,4 Mio. EUR aufgestockt (Kreditierung). In Höhe von 927,4 Mio. EUR wurden Entnahmen aus dem NRW-Rettungsschirm zur Kreditierung der zusätzlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt.

Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 feststehenden Ist-Ergebnisse ergeben für die originäre Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Entwurf Minderausgaben in Höhe von 15,7 Mio. EUR.

Damit verringern sich auch die erforderlichen Entnahmen aus dem Rettungsschirm zur Kompensation der Steuermindereinnahmen um 15,7 Mio. EUR.

Die Finanzausgleichsmasse wird aus Landesmitteln durch Kreditierung von 927,4 Mio. EUR um weitere 15,7 Mio. EUR auf 943,1 Mio. EUR aufgestockt. Die Entnahmen aus dem Rettungsschirm zur Kreditierung der zusätzlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände erhöhen sich entsprechend von 927,4 Mio. EUR um 15,7 Mio. EUR auf 943,1 Mio. EUR.

Im Saldo bleiben Einnahmen und Ausgaben des Landes daher unverändert.

2. Aufbau und Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (Ausgaben + 6 Mio. EUR)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat am 23. September 2020 mitgeteilt, dass die Bewerbung Nordrhein-Westfalens für einen Sitz eines Nationalen Tumorzentrums (NCT) erfolgreich war. Zum Aufbau des NCT werden neben dem jährlichen Sitzlandanteil in Höhe von 2 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft Haushaltsmittel für die erforderliche Baumaßnahme am Standort des Universitätsklinikums Essen in Höhe von 4 Mio. EUR sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 86 Mio. EUR veranschlagt.

3. Beteiligung der Destinatäre an den Konzessionseinnahmen (Ausgaben +12,7 Mio. EUR)

Seit der Umstellung auf ein System mit Fixbeträgen im Jahr 2014 sind die Zuschüsse an die Destinatäre in ihrer Höhe unverändert geblieben. In diesem Zeitraum waren die Konzessionseinnahmen insgesamt relativen Schwankungen ausgesetzt. Ab dem Jahr 2021 wird erwartet, dass die Konzessionseinnahmen moderat steigen und dass mittelfristig nicht mit einem Rückgang zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund wird der von den Konzessionseinnahmen zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag von 87,3 Mio. Euro um 12,7 Mio. Euro auf insgesamt 100 Mio. Euro erhöht. Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Zuschüsse sowie deren Erhöhung sind in der Anlage 3 dargestellt.

4. Mehrbedarf aufgrund des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Ausgaben +6 Mio. EUR)

Die Bundesregierung hat am 14. Oktober 2020 den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht eine Reform der Insolvenzverwaltervergütung vor. Infolge der Anhebung der Mindestvergütung und der daraus folgenden Erhöhung der Zahl der Verfahren, in denen die Masse zur Deckung der Insolvenzverwalter- und Treuhändervergütung nicht ausreicht, wird der Ansatz im Einzelplan des Ministeriums der Justiz um 6 Mio. EUR erhöht.

5. Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung des pauschalen Haftentschädigungsbetrags nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (Ausgaben +0,85 Mio. EUR)

Am 8. Oktober 2020 ist das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) in Kraft getreten. Mit der Gesetzesänderung wurde die nach § 7 Abs. 3 StrEG vorgesehene Pauschale zur Entschädigung eines immateriellen Schadens, der durch zu Unrecht erlittene Straf- oder Untersuchungshaft entsteht, von 25 Euro auf 75 Euro pro Hafttag erhöht.

Die erhöhte Pauschale gilt für alle Entschädigungsansprüche, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht gerichtlich oder außergerichtlich bestimmt worden sind.

Unter Zugrundelegung der in den letzten Jahren durchschnittlich entschädigten Hafttage ist damit zu rechnen, dass dem nordrhein-westfälischen Landeshaushalt durch diese bundesgesetzliche Regelung zwangsläufig Mehrkosten im Einzelplan des Ministeriums der Justiz in Höhe von rund 850.000 EUR jährlich entstehen werden.

6. Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (Ausgaben +1,9 Mio. EUR)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat im Herbst 2020 Deutschland erreicht. Ein Ausbruch der ASP in Nordrhein-Westfalen würde für die schweinehaltenden Betriebe in den viehdichten Regionen sowie bei vor- und nachgelagerten Branchen systemrelevante Schäden mit sich bringen. 60% der deutschen Schweinebestände befinden sich in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. In Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 6.400 Betriebe, die insgesamt ca. 6,7 Millionen Schweine halten. Ein Ausbruch der ASP in Nordrhein-Westfalen hätte daher äußerst schwerwiegende und strukturell relevante wirtschaftliche Folgen für die hiesige Fleisch- und Agrarwirtschaft. Um für die Bekämpfung erwarteter Ausbrüche der ASP in Nordrhein-Westfalen kurzfristig und zuverlässig vorbereitet zu sein, werden für Präventionsmaßnahmen (insbesondere für die Errichtung einer sog. Weißen Zone) Mehrausgaben in Höhe von 1,9 Mio.

EUR (sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 21.6 EUR) im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz veranschlagt.

Seite 5 von 9

7. Umsetzung der Düngeverordnung (Ausgaben +3,3 Mio. EUR)

Im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens wegen des Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie ist Deutschland aktuell mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 860.000 EUR pro Tag bedroht, der Anteil Nordrhein-Westfalens läge bei 200.000 EUR pro Tag. Vor diesem Hintergrund wurde eine novellierte Düngeverordnung verabschiedet, auf deren Grundlage die besonders belasteten Gebiete (Nitrat, Eutrophierung) auszuweisen sind. Um einen bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten, wurde am 18. September 2020 eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung dieser Gebiete verabschiedet. Zur Umsetzung dieser novellierten Düngeverordnung werden Mehrausgaben in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen von rd. 3,3 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz etatisiert. Die Mittel dienen insbesondere der Ausweisung und nachfolgenden Aktualisierung von nitratbelasteten Gebieten sowie zum Effizienzkontrollmonitoring der Düngeverordnung.

III. Haushaltsverbesserungen

Aus Mehreinnahmen und Minderausgaben ergeben sich Haushaltsverbesserungen von 32,2 Mio. EUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Haushaltsverbesserungen [Mehreinnahmen +, Minderausgaben -] erläutert:

1. Veränderungen bei den Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ aufgenommene Kredite (Ausgaben -15 Mio. EUR)

Die Schuldendiensthilfen für die von Kommunen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite werden im Jahr 2021 infolge eines aufgeschobenen Mittel-

abrufs in einer geringeren Höhe anfallen als ursprünglich prognostiziert. Der Ansatz bei Kapitel 20 030 Titel 623 10 wird von 102 Mio. EUR um 15 Mio. EUR auf 87 Mio. EUR verringert.

Seite 6 von 9

2. Veränderungen bei dem Personalverstärkungsansatz (Ausgaben -15 Mio. EUR)

Infolge einer Neuberechnung wird der Verstärkungsansatz angepasst. Der Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 461 11 wird von 543 Mio. EUR um 15 Mio. EUR auf 528 Mio. EUR vermindert.

IV. Zusammenfassung der mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben

Die für die Aufnahme in die Ergänzungsvorlage berücksichtigten Haushaltsverschlechterungen von 32,2 Mio. EUR werden vollumfänglich durch die Haushaltsverbesserungen von 32,2 Mio. EUR gedeckt.

V. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen von 11.802,1 Mio. EUR steigen um 528,6 Mio. EUR auf 12.330,7 Mio. EUR an. Zu einzelnen Sachverhalten wird verwiesen auf die oben bei der Darstellung der Ausgaben genannten Verpflichtungsermächtigungen. Darüber hinaus ergeben sich insbesondere Veränderungen für folgende Sachverhalte:

1. Zum strukturellen und dauerhaften Aufbau neuer und innovativer Research Center im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr wird eine Verpflichtungsermächtigung über 75,3 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft veranschlagt. Unter dem Dach einer gemeinsamen Governance-Forschung werden die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund und die Universität Duisburg-Essen Forschung ohne Rücksicht auf tradierte institutionelle Grenzen Forschung ermöglichen. Diese Research Center werden in interdisziplinären und zukunftsorientierten Forschungsfeldern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Allianzmitglieder ausbauen, indem die Universitäten diejenigen Forschungsaktivitäten bündeln, in denen sie bereits jetzt in einer Spit-

zenposition sind und die gewichtige Impulse für bedeutende Zukunftsfragen geben. Der Aufbau erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Vollausbau wird mit dem Jahr 2025 erreicht.

Seite 7 von 9

2. Um den Abruf der durch die Europäische Union im Rahmen von REACT-EU angekündigten zusätzlichen Mittel sicherzustellen, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit und Gesundheit notwendig. Die REACT-Mittel werden allein durch die Europäische Union finanziert und bedürfen keiner Kofinanzierung.
3. Zur Finanzierung der Miete für das vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen zu errichtende Gebäude für die Forschungsfabrik Batteriezellfertigung wird im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie eine Verpflichtungsermächtigung von 130 Mio. EUR veranschlagt (Fälligkeit ab dem Jahr 2025).
4. Zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen ist für die Kofinanzierung von Bundesprogrammen die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in Höhe von 160 Mio. EUR erforderlich, die durch die Ansätze der Finanzplanung gedeckt ist.

Alle Sachverhalte sind in der Kurzübersicht (Anlage 1) enthalten.

VI. Veränderungen beim Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen steigt infolge der in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Zuweisungen der Europäischen Union von 84.038,8 Mio. EUR um 79,3 Mio. EUR auf 84.118,1 Mio. EUR an.

VII. Veränderung im Personalhaushalt

Das Personalstellensoll 2021 im Landeshaushalt bleibt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf mit 312.592 Stellen unverändert.

VIII. **Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021** **(Anlage 2)**

1. Mit dem neuen § 8a werden die haushaltstechnischen Voraussetzungen geschaffen, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes oder anderer Länder im Haushaltsvollzug zu ermöglichen.

2. In § 15 Absatz 6 werden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:
 - In Nummer 1 a) wird ein neues Grundstück aufgenommen (Mönchengladbach). Es ist beabsichtigt, dort das Konzept für einen „Wissenscampus“ mit transferorientierten Innovationsprojekten in idealer Nähe und unmittelbarer Nachbarschaft der Hochschule Niederrhein räumlich umzusetzen. Das Projekt soll im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier durchgeführt werden.

 - In Nummer 2 b) wird ein neues Grundstück aufgenommen (Köln). Die Teilfläche zur Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums (IGZ) soll der Kölner Universitätsstiftung im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden. Ziel des Zentrums ist es, eine Kultur des unternehmerischen Denkens und Handelns an der Universität zu fördern, die Anzahl an Ausgründungen aus der Universität zu erhöhen und somit das wissenschaftliche Transferpotenzial in allen Fachbereichen der Universität systematisch zu erschließen.

 - In Nummer 3 a) wird ein neues Grundstück aufgenommen (Aachen). Das als Campus Melaten bezeichnete Grundstücksareal soll zum größten Teil in das Eigentum der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen bzw. von ihr getragener Tochtergesellschaften (Käufer) übertragen werden. Dort werden die Käufer die Forschungscluster mit Büro- und Hallenflächen, Laboreinrichtungen sowie ergänzende Infrastruktureinrichtungen fortentwickeln bzw.

neue errichten. In diesen Clustern wird eine Zusammenarbeit zwischen Industrieunternehmen und den Instituten der Hochschule auf einem neuen Qualitätsniveau erfolgen.

Seite 9 von 9

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Lienenkämper'.

Lutz Lienenkämper

Darstellung der in der Ergänzung 2021 vorgesehenen Veränderungen

Epl.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
			in Euro			
01 LT	01 010 / 428 01	Haushaltsneutrale Hebung einer Arbeitnehmerstelle von LG 2.1 nach LG 2.2				
	Summe LT		0	0	0	0
02 MP	02 010 / 547 67	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements Haushaltsneutrale Verlagerung nach 02 025 / 684 67		-1.500.000	-2.000.000	
	02 025 / 684 67	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements Haushaltsneutrale Verlagerung von 02 010 / 547 67		1.500.000	2.000.000	
	02 025 neue Titelgruppen 68, 69, 70	Einrichtung von drei neuen Titelgruppen mit Strichansätzen und Haushaltsvermerken zur Umsetzung von Projekten des Rheinischen Reviers				
	02 080 / TG 70	Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen Erhöhung aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen				
	02 080 / 686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		4.886.100		
	02 080 / 893 70	Zuschüsse für Investitionen im Inland		172.600		
	Summe MP		0	5.058.700	0	0
03 IM	03 010 / 633 10	Kommunalwahl Kostensteigerung bei den Unterstützungsleistungen durch IT.NRW		30.000		
	03 110 / 632 20	Wasserschutzpolizeischule (WSPS) Anpassung nach FMK		-104.500		
	Summe IM		0	-74.500	0	0
04 JM	04 210 / 532 41	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder Mehrbedarf aufgrund des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts; bundesgesetzliche Anhebung der Mindestvergütung		6.000.000		
	04 215 / 546 02	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung des pauschalen Haftentschädigungsbetrags nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen		850.000		
	04 410 / 514 60	Versorgung und Betreuung der Gefangenen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur landesweiten Ausschreibung der Telemedizin im Justizvollzug			3.356.000	
	Summe JM		0	6.850.000	3.356.000	0
05 MSB						
	Summe MSB		0	0	0	0

Epl.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
			in Euro			
06 MKW	06 030 / 682 15 (neu)	Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen		2.000.000		
	06 030 / 685 15	Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat" Anpassung nach FMK-Beschluss		45.400		
	06 030 / 891 10 (neu)	Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen		4.000.000	86.000.000	
	06 040 TG 64	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer Ergänzung des Haushaltsvermerks aufgrund des neuen Titels 06 042 / 831 10				
	06 040 / 892 70	Förderung der Biotechnologie Zuschüsse zu den Investitionen Haushaltsneutrale Verlagerung nach 06 040 / 894 70 (neu)		-666.000		
	06 040 / 894 70 (neu)	Förderung der Biotechnologie Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Ausbringung eines neuen Titels und haushaltsneutrale Verlagerung aus 06 040 / 892 70		666.000		
	06 042 / 831 10 (neu)	Erwerb von Anteilen der Bonn International Center for Conversion GmbH Ausbringung eines neuen Titels mit Strichansatz sowie eines Haushaltsvermerks				
	06 050 / 298 10 (neu)	Einnahmen aus der Auflösung der JeKits-Stiftung Ausbringung eines neuen Einnahmetitels mit Strichansatz und Haushaltsvermerk				
	06 050 TG 60	Musikpflege und Musikerziehung Ausbringung eines Verstärkungsvermerks				
	06 050 / 633 60	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste (JeKits) Haushaltsneutrale Verlagerung von 06 050 / 686 68 aufgrund Neuausrichtung der JeKits-Förderung		4.905.000		
	06 050 / 685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege Haushaltsneutrale Verlagerung von 06 050 / 686 68 aufgrund Neuausrichtung der JeKits-Förderung		1.488.900		
	06 050 / 686 60	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur Erhöhung aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen		418.100		
	06 050 TG 68	Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen				
	06 050 / 686 68	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Erhöhung aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen		1.409.900		
	06 050 / 686 68	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Haushaltsneutrale Verlagerung nach 06 050 / 633 60, 06 050 / 685 60 aufgrund Neuausrichtung der JeKits-Förderung		-6.393.900		
	06 090 (neu) neue Titelgruppen 60,61 und 62	Einrichtung von drei neuen Titelgruppen mit Strichansätzen und Haushaltsvermerken zur Umsetzung von Projekten des Rheinischen Reviers				
	06 100 TG 79 (neu)	Einrichtung einer neuen Titelgruppe zum Aufbau von "Research Center" mit Strichansätzen und Haushaltsvermerken sowie Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 75,3 Mio. EUR			75.300.000	
	Summe MKW		0	7.873.400	161.300.000	0

Epl.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
			in Euro			
07 MKFFI		<i>Keine Anmeldungen</i>				
	Summe MKFFI		0	0	0	0
08 MHKBG	08 200 / 633 20	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit Streichung des bisherigen Titels 633 20 und Übertragung des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigungen nach 08 200 / 633 70 (neu)		-6.000.000	-5.500.000	
	08 200 / 633 30 (neu)	Kommunale Waldschadenshilfe Ausbringung eines neuen Titels mit Strichansatz und Haushaltsvermerke; Die Ausgaben dürfen bis zu 10 Mio. EUR aus 20 030 Titel 613 26 geleistet werden				
	08 200 TG 70 (neu) 633 70 (neu)	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit Haushaltsneutrale Verlagerung von 08 200 / 633 20		6.000.000	5.500.000	
	08 300 / 684 61	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Haushaltsneutrale Verlagerung von 08 300 / 883 61		5.000.000	8.000.000	
	08 300 / 883 61	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Haushaltsneutrale Verlagerung nach 08 300 / 684 61		-5.000.000	-8.000.000	
	08 500 neue Titelgruppen 80, 81 und 82	Einrichtung von drei neuen Titelgruppen mit Strichansätzen und Haushaltsvermerken zur Umsetzung von Projekten des Rheinischen Reviers				
	08 510 / 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotteriererträgen Erhöhung aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen		420.600		
	08 600 / 893 60	Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung wegen Anpassung an den voraussichtlichen Programmverlauf			600.000	
	Summe MHKBG		0	420.600	600.000	0
09 VM	09 150 / 682 90	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau Verminderung der Beiträge für Versorgungsberechtigte aufgrund von Stellenabgängen zur Bundesautobahngesellschaft		-964.100		
	09 160 / 531 62 (neu)	Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr Ausbringung eines neuen Titels für Veröffentlichungen				
	09 160 neue Titelgruppen 67, 68, 69	Einrichtung von drei neuen Titelgruppen mit Strichansätzen und Haushaltsvermerken zur Umsetzung von Projekten des Rheinischen Reviers				
	09 900 / 281 11	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungsberechtigte Folgewirkung von Stellenabgängen zur Bundesautobahngesellschaft	-964.100			
	Summe VM		-964.100	-964.100	0	0

Epl.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
			in Euro			
10 MULNV	10 010 / 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege Erhöhung aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen		1.091.300		
	10 040 / 547 12	Präventionsmaßnahmen zur Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)		1.868.200	21.600	
	10 060 TG 63 10 060 TG 65 10 060 TG 67	Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften Klimamaßnahmen Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen Änderung von Haushaltsvermerken, um über die Ausweitung der Deckungsfähigkeiten die Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen zu gewährleisten				
	10 060 / 685 72	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" Erhöhung aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen		419.800		
	10 060 TG 75	Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen Änderung eines Haushaltsvermerks, um über die Ausweitung der Deckungsfähigkeiten die Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen zu gewährleisten				
	10 060 neue Titelgruppen 79, 80 und 81	Einrichtung von drei neuen Titelgruppen mit Strichansätzen und Haushaltsvermerken zur Umsetzung von Projekten des Rheinischen Reviers				
	10 080 / 331 14	Zuweisung des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume Anpassung an den Entwurf des Bundeshaushalts 2021	77.100			
	10 090 TG 82	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil) Änderung von Haushaltsvermerken zur Ausweitung von Deckungsfähigkeiten zwecks Ausfinanzierung anfinanzierter Maßnahmen und Projekte (s.a. Kapitel 10 060 TG 63, Kapitel 10 060 TG 65, Kapitel 10 060 TG 67, Kapitel 10 060 TG 75)				
	10 090 TG 83	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil) Änderung des Haushaltsvermerks zur Präzisierung				
	10 400 / 231 30	Sonstige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Düngeverordnung Ausbringung eines neuen Einnahmetitels mit Strichansatz sowie eines Haushaltsvermerks				
10 400 TG 76 (neu)	Umsetzung der Düngeverordnung Ausbringung neuer Titel und Haushaltsvermerke		3.301.000	3.319.500		
	Summe MULNV		77.100	6.680.300	3.341.100	0
11 MAGS	11 010 / 231 20	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand" - Einrichtung eines Einnahmetitels mit Strichansatz, Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks				
	11 010 TG 95	Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Einrichtung einer neuer TGr. mit Strichansätzen, Aufnahme von neuen Haushaltsvermerken				

Epl.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
			in Euro			
	11 029 neue Titelgruppen 95, 96 und 97	Einrichtung von drei neuen Titelgruppen mit Strichansätzen und Haushaltsvermerken zur Umsetzung von Projekten des Rheinischen Reviers				
	11 032 / 272 00	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014-2020) - korrespondierend zu den Ausgaben bei 11 032 / 686 70	80.000.000			
	11 032 / 686 70	Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014-2020 (EU-Anteil) Veranschlagung von REACT EU-Mitteln		80.000.000	70.000.000	
	11 042 / 684 12	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsge- meinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen Erhöhung aufgrund der Anpassung des zweckge- bunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücks- spieleinnahmen		3.568.700		
	11 042 / 685 20	Landesanteil an der Finanzierung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" Änderung der Verwaltungsvereinbarung		1.576.600		
	11 080 / 686 10	Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen				
	11 100 / 685 71	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen Erhöhung aufgrund der Anpassung des zweckge- bunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücks- spieleinnahmen		140.800		
	Summe MAGS		80.000.000	85.286.100	70.000.000	0
12 FM		<i>Keine Anmeldungen</i>				
	Summe FM		0	0	0	0
13 LRH		<i>Keine Anmeldungen</i>				
	Summe LRH		0	0	0	0
14 MWIDE	14 010 / 546 11	Geschäftsbesorgungsvertrag Energieagentur Haushaltsneutrale Verlagerung von Verpflichtungsermächtigungen nach 14 300 / 685 40			-91.500.000	
	14 010 / 547 17	Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz und Energie Haushaltsneutrale Verlagerung aus 14 300 / 685 69		2.500.000		
	14 010 TG 71	Landesplanung Aufnahme eines Haushaltsvermerks zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit aller Ausgaben innerhalb der Titelgruppe.				
	14 200 TG 71	Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Einrichtung neuer Einnahme- und Ausgabebetitel mit Strichansätzen sowie Haushaltsvermerke zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes				
	14 300 / 685 40	Zuschuss an die IN4climate.NRW GmbH Haushaltsneutrale Verlagerung von Verpflichtungsermächtigungen aus 14 010 / 546 11			91.500.000	

Epl.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
			in Euro			
	14 300 / 686 10	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) Haushaltsneutrale Verlagerung aus 14 300 / 683 64		300.000		
	14 300 / 683 64	Zielgruppenorientierter Klimaschutz Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Haushaltsneutrale Verlagerung nach 14 300 / 686 10		-300.000		
	14 300 / 685 69	Energieforschungsoffensive und Reallabore Haushaltsneutrale Verlagerung nach 14 010 / 547 17		-2.500.000		
	14 300 / 891 71	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung der Miete für das vom BLB NRW errichtete Gebäude			130.000.000	
	14 300 TG 81	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil) Schaffung der notwendigen Vermerke- und Titelstruktur zur Umsetzung der Projekte des Rheinischen Reviers				
	14 300 TG 82	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil) Schaffung der notwendigen Vermerke- und Titelstruktur zur Umsetzung der Projekte des Rheinischen Reviers				
	14 300 TG 83	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen Haushaltsneutrale Verlagerung aus 20 020 / 686 21, Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung sowie Schaffung der notwendigen Vermerke- und Titelstruktur zur Umsetzung der Projekte des Rheinischen Reviers		30.000.000	160.000.000	
	14 500 sowie 14 500 TG 64	Digitales Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes Änderung von Haushaltsvermerken zur Klarstellung				
	14 730 TG 65 685 65, 686 65, 883 65, 892 65	Förderung des Netzwerks "it s OWL" Einrichtung von neuen Titeln mit Strichansätzen zur sachgerechten Bewirtschaftung sowie Änderung des Haushaltsvermerks bei 14 730				
	14 730 TG 71	Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen Verschiebung von VE-Fälligkeiten zur sachgerechten Bewirtschaftung				
	14 730 TG 76 und TG 77	Änderung von Haushaltsvermerken zur Klarstellung				
	14 730 TG 85 und TG 86	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil) sowie (Bundesanteil) Anpassung der Vermerkestruktur zur Bewirtschaftung				
	Summe MWIDE		0	30.000.000	290.000.000	0
16 VGH		<i>Keine Anmeldungen</i>				
	Summe VGH		0	0	0	0

Epl.	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Stellen
			in Euro			
20 AF	20 020 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52	Änderung der Haushaltsvermerke und Erläuterungen bei Konzessionseinnahmen aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen				
	20 020 / 234 10	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation der Steuermindereinnahmen	-15.740.000			
	20 020 / 234 15	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2021 (Kreditierung)	15.740.000			
	20 020 / 371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schusssummen des Haushaltsplans	189.600			
	20 020 / 461 11	Personalverstärkungsansatz		-15.000.000		
	20 020 / 686 12	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben Erhöhung aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen		172.100		
	20 020 / 686 21	Zentrale Sicherung der Kofinanzierung (Bundesarm) für Maßnahmen zur sozialen und strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung Haushaltsneutrale Verlagerung nach 14 300 / TG 83		-30.000.000		
	20 020 / 971 00	Globale Mehrausgaben		-2.000.000		
	20 030	Steuerverbund: Änderung der Erläuterungen				
	20 030 / 613 26	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2021 / Neuer Haushaltsvermerk (s. 08 200 / 633 30)				
	20 030 / 623 10	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite		-15.000.000		
	Summe AF		189.600	-61.827.900	0	0
	Gesamtsumme		79.302.600	79.302.600	528.597.100	0
	SUMME		79.302.600	79.302.600	528.597.100	0

**Ergänzung
des Entwurfs des Gesetzes
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021 – HHG 2021)**

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 – HHG 2021) - Landtagsdrucksache 17/11100 vom 28. September 2020 -

wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach § 8 die neue Angabe „§ 8a - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit Mitteln des Konjunkturpakets des Bundes“ eingefügt.
2. In § 1 wird die Angabe „84 038 782 400“ durch die Angabe „84 118 085 000“ ersetzt.
3. Nach § 8 wird ein neuer § 8a eingefügt:

**„§ 8a
Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
mit Mitteln des Konjunkturpakets des Bundes**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit Mitteln des Bundes oder anderer Länder einzuwilligen, wenn und soweit hierfür unmittelbar oder mittelbar zusätzliche Finanzmittel des Bundes oder anderer Länder zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Vereinnahmung und Verausgabung erforderlichen Haushaltsstrukturen (Haushaltstitel, Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen), sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.“

4. § 15 Absatz 6 Nummer 1 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) Grundstück in Mönchengladbach, Gemarkung 3191 Mönchengladbach, Flur 65, Flurstück 52 mit einer Größe von 35 229 Quadratmetern an die Stadt Mönchengladbach,“
5. § 15 Absatz 6 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Buchstabe a wird gestrichen.
 - b) Der Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) eine Teilfläche des Grundstückes in der Stadt Köln, Gemarkung Müngersdorf, Flur 69, Flurstück 790 mit einer Größe von 1 927 Quadratmetern,“
 - c) In Buchstabe c wird die Angabe „214“ durch die Angabe „264, 265, 266“ und die Angabe „223“ durch die Angabe „267 und 268“ ersetzt. Die Angabe „circa 84 000“ wird durch die Angabe „81 649“ ersetzt.

d) § 15 Absatz 6 Nummer 3 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) Grundstück in Aachen, Gemarkung Laurensberg, Flur 24, Flurstück 690, mit einer Größe von circa 6 100 Quadratmetern mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.“

6. § 15 Absatz 6 Nummer 5 wird gestrichen. Die Nummer 6 wird zu Nummer 5.
7. In § 30 Absatz 1 wird die Angabe „87 300 000“ durch die Angabe „100 000 000“ ersetzt.
8. In § 33b Satz 1 wird die Angabe „927 399 000“ durch die Angabe „943 139 000“ ersetzt.
9. Der dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Gesamtplan ersetzt.
10. Der dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Ergänzungen geändert.

Begründung:

I. Allgemeiner Teil:

Aufgrund der systembedingt erforderlichen Anpassung des kommunalen Steuerverbundes 2021 an die Ist-Ergebnisse des Referenzzeitraums vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 ist die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2021 erforderlich. Darüber hinaus werden mit der Ergänzungsvorlage weitere notwendige Veränderungen vorgenommen.

II. Besonderer Teil:

Zu Nummer 1

Durch die Aufnahme des neuen § 8a ist das Inhaltsverzeichnis zu ergänzen.

Zu Nummer 2

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nummer 3

Mit dem Beginn der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) von 2017 haben sich Bund, Länder und Kommunen zum Ziel gesetzt, alle Dienstleistungen des Staates auch online zur Verfügung zu stellen. Maßstab des Erfolgs der OZG-Umsetzung ist dabei die tatsächliche Nutzung der digitalen Angebote. Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung schafft im Rahmen der Maßnahme Nr. 41 – zügige und flächendeckende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 3 000 000 000 Euro einen neuen Handlungsrahmen, um schnell ein flächendeckendes digitales Verwaltungsangebot in Deutschland zu schaffen – und dabei Länder und Kommunen gezielt zu entlasten. Die konkrete Zurverfügungstellung der Mittel durch den Bund soll im Rahmen einer übergreifenden Kooperationsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erfolgen, die als Grundlage für bilaterale Verträge zwischen dem im jeweiligen Themenfeld federführenden bzw. umsetzungskordinierenden Bundesressort und Land dient. Da hierfür die endgültigen Vereinbarungen und Strukturen noch nicht vorliegen, ist eine allgemeine Ermächtigung zur Umsetzung des Programms im Haushaltsvollzug erforderlich.

Zu Nummer 4

Die Regelung wird neu aufgenommen. Es ist beabsichtigt, in der Stadt Mönchengladbach das Konzept für einen „Wissenscampus“ mit transferorientierten Innovationsprojekten in idealer Nähe und unmittelbarer Nachbarschaft der Hochschule Niederrhein räumlich umzusetzen. Wissenschaft und Wirtschaft vor Ort sollen neues Wissen generieren, es in konkrete Anwendungen überführen und Menschen für diesen Prozess qualifizieren. Auf diese Weise können nachhaltige Arbeitsplätze im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier gesichert und neue Beschäftigungsperspektiven geschaffen werden.

Zu Nummer 5 Buchstabe a

Die Regelung wird nicht mehr benötigt, da der Vorgang inzwischen abgeschlossen wurde.

Zu Nummer 5 Buchstabe b

Der Buchstabe b wird neu gefasst. Es ist beabsichtigt, die Teilfläche der Universitätsstiftung Köln zur Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums (IGZ) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages durch das MKW zur Verfügung zu stellen. Die Universität zu Köln hat 2019 die "Kölner Universitätsstiftung" als selbstständige Fördereinrichtung gegründet. Die Universitätsstiftung hat den Zweck der Förderung von Wissenschaft sowie der Forschung, Studium und Lehre. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Universität zu Köln auf eine Teilfläche von ca. 1.927 m² des Grundstücks, welches ihr als Sonderliegenschaft zur Verfügung gestellt wurde, zu verzichten.

An der Realisierung des IGZ besteht aufgrund der dargelegten Zielsetzung ein erhebliches Landesinteresse. Das IGZ wird ausschließlich der Universität zu Köln zum Zwecke der Förderung von Ausgründungen zur Verfügung gestellt. Neben Stiftungsgeldern durch Alumni in Höhe von 20 Millionen Euro wird das IGZ mit 25 Millionen Euro vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie gefördert und baut in den nächsten fünf Jahren an der Universität zu Köln eine fakultätsübergreifende Unternehmenskultur auf. Für die Umsetzung wurden acht Arbeitspakete entwickelt, die die Etablierung acht neuer Professuren in den Bereichen Data Science, Künstliche Intelligenz, Blockchain und Entrepreneurship vorsehen. Köln und der gesamte Standort Nordrhein-Westfalen sollen so zum Innovationsstandort werden und die Region auf eine digitalisierte Zukunft vorbereiten. Wissensbasierte Gründungen allgemein und Ausgründungen aus Universitäten im Besonderen sind ein Imagefaktor für die Universität und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Sie gelten als innovativ, wachstumsstark und als Impulsgeber für den gesellschaftlichen Wandel.

Zu Nummer 5 Buchstabe c

Die Änderung der Angaben zu den Flurstücken wird aufgrund der Fortführung des Liegenschaftskatasters der Stadt Bielefeld vom 20.08.2020 vorgenommen.

Zu Nummer 5 Buchstabe d

Die Nummer 3 Buchstabe a wird neu gefasst. Das als Campus Melaten bezeichnete Grundstücksareal in Aachen soll zum größten Teil in das Eigentum der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen bzw. von ihr getragener Tochtergesellschaften (Käufer) übertragen werden. Dort werden die Käufer die anentwickelten Forschungscluster mit Büro- und Hallenflächen, Laboreinrichtungen sowie ergänzende Infrastruktureinrichtungen fortentwickeln bzw. neue errichten. In diesen Clustern wird eine Zusammenarbeit zwischen Industrieunternehmen und den Instituten der Hochschule auf einem neuen Qualitätsniveau erfolgen. Jedes Cluster dient dabei einem definierten Forschungsschwerpunkt. Weitere nationale und internationale Technologieunternehmen erhalten dadurch die Möglichkeit, sich mit eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf dem Campus der RWTH Aachen anzusiedeln. Durch die räumliche Nähe und den ständigen Kontakt zwischen den Partnern werden sich die Cluster zu Forschungskatalysatoren entwickeln.

In einem ersten Schritt soll mit der neuen Regelung kurzfristig die Maßnahme Fraunhofer-Zentrum für digitale Energie realisiert werden. Bei dem Projekt „Fraunhofer-Zentrum für digitale Energie“ handelt es sich um ein Schwerpunktprojekt im Rheinischen Revier zur Bewältigung des Strukturwandels. Das Projekt wurde vom Land NRW von Anfang an stark unterstützt, da das Vorhaben zu mehreren Zielen und Handlungsfeldern des Wirtschafts- und Strukturprogramms des Rheinischen Reviers beiträgt. Das Projekt wurde vom Land NRW als sogenanntes „Starterprojekt im Sofortprogramm“ ausgewählt und dem Bund zur Förderung vorgeschlagen. Der Bund förderte daraufhin das Projekt bereits mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 5 100 000 Euro (2019-2021). Darüber hinaus soll nun eine weitere Finanzierung über das „Sofortprogramm Plus“ des Rheinischen Reviers stattfinden. Das Fraunhofer Zentrum digitale Energie hat hier bereits im Qualifizierungsprozess, der vom Land NRW gesteuert wird, den zweiten Stern erreicht. Das Land NRW hat daraufhin das Projekt dem Bund zur Förderung vorgeschlagen. Daraufhin hat der Bund die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 43 900 000 Euro für die Jahre 2021 – 2025 aus dem Bundesarm angemeldet und im Haushaltsplan bereitgestellt. Um diese Gelder nutzen zu können, ist es erforderlich, dass die Fraunhofer-Gesellschaft das gegenständliche Grundstück erwerben kann.

Zu Nummer 6

Die Regelung zu Nummer 5 wird nicht mehr benötigt, da der Vorgang inzwischen abgeschlossen wurde.

Zu Nummer 7

Seit der Umstellung auf ein System mit Fixbeträgen in dem Jahr 2014 sind die Zuschüsse an die Destinatäre in ihrer Höhe unverändert geblieben. In diesem Zeitraum waren die Konzessionseinnahmen insgesamt relativen Schwankungen ausgesetzt. Ab dem Jahr 2021 wird erwartet, dass die Konzessionseinnahmen moderat steigen und dass mittelfristig nicht mit einem Rückgang zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund wird in § 30 Absatz 1 der zweckgebunden zu verausgabende Festbetrag von 87.300.000 Euro um 12.700.000 Euro auf 100.000.000 Euro erhöht.

Zu Nummer 8

Um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, wird die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes über den insoweit unverändert bei 23 Prozent gehaltenen Verbundanteilssatz einmalig aus Landesmitteln aufgestockt und nach Abzug des kommunalen Anteils an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ auf 13.542.899.000 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2021 ist der Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2021 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2019 bis zum 31.08.2020 sowie eine Prognose für den Monat September 2020 zugrunde gelegt. Die Aufstockung aus Landesmitteln durch Kreditierung betrug dabei 927.399.000 Euro.

Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben für die originäre Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Entwurf einen Minderbetrag in Höhe von 15.740.000 Euro. Entsprechend erhöht sich die Aufstockung aus Landesmitteln durch Kreditierung um 15.740.000 Euro auf 943.139.000 Euro. Der Steuerverbund 2021 bleibt dadurch gegenüber dem Entwurf mit 13.542.899.000 Euro unverändert.

Zu Nummer 9 und Nummer 10

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Begründung zu § 15 Absatz 6 Nummer 4 (Veräußerung der Teilfläche eines Grundstücks an die NRW,BANK) wurde dem Gesetzentwurf vom 28. September 2020 aufgrund eines redaktionellen Versehens nicht beigelegt. Die Begründung wird nun nachgereicht und lautet wie folgt:

„Bei der landeseigenen Liegenschaft Haroldstraße 5 handelt es sich um den ehemaligen Standort des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Das Bestandgebäude ist schadstoffbelastet. Eine vollständige Nutzung des Gebäudes würde eine Grundsanierung erfordern, die nach Prüfung durch den BLB NRW nicht wirtschaftlich darstellbar wäre.“

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Unterbringungsbedarfe der obersten Landesbehörden und der zur Realisierung dieser Bedarfe in Frage kommenden Flächen wurde im Ergebnis festgestellt, dass die Liegenschaft Haroldstraße 5 nach Beendigung der interimistischen Nutzung durch die Polizei in absehbarer Zeit nicht in Gänze für Zwecke der Unterbringung der Landesregierung benötigt wird. Um die Liegenschaft auch zukünftig im Landesinteresse zu nutzen, wurde die Unterbringung des Ministeriums der Finanzen zusammen mit der NRW.BANK auf diesem Grundstück beschlossen. Zur Umsetzung ist vorgesehen, die zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes von der NRW.BANK benötigten Grundstücksteilfläche direkt auf Basis einer gutachterlichen Wertermittlung an die NRW.BANK zu veräußern.“

2. In der dem Haushaltsgesetzentwurf beigefügten „Übersicht über die Sonderabgaben des Landes“ wird das Abgabevolumen für die Sonderabgabe „Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung“ (Einzelplan 11) wie folgt aktualisiert:

Abgabevolumen in Mio. Euro		
2019	2020	2021
Ist	Soll	Soll
397,0	369,3	291,3

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2021**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2021 (TEUR)	2020* (TEUR)	2021 (TEUR)	2021 (TEUR)	2020* (TEUR)
01 Landtag	189,3	189,3	186 058,0	89 470,0	168 391,3
02 Ministerpräsident	733,2	738,9	361 949,4	204 625,0	329 330,5
03 Ministerium des Innern	199 212,0	181 809,3	6 417 434,4	779 287,9	6 202 739,2
04 Ministerium der Justiz	1 388 394,0	1 318 599,9	4 960 511,2	169 455,1	4 724 317,6
05 Ministerium für Schule und Bildung	514 953,1	464 553,1	20 454 363,4	1 243 213,4	20 000 581,4
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 255 245,0	1 237 729,6	9 670 771,6	1 419 470,3	9 614 374,8
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	435 827,3	339 925,9	7 114 078,7	469 231,0	6 521 745,1
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	562 632,5	630 264,7	1 474 664,8	823 650,0	1 445 366,6
09 Ministerium für Verkehr	1 704 482,7	1 595 745,0	3 008 290,2	2 209 640,0	2 938 996,6
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	407 092,6	375 465,9	1 167 742,5	887 804,9	1 077 653,7
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	5 329 932,3	4 215 182,8	7 664 204,6	989 973,3	6 428 554,7
12 Ministerium der Finanzen	181 712,5	532 983,3	2 803 103,7	106 128,0	2 676 877,0
13 Landesrechnungshof	1,6	145,8	49 652,7	—	49 770,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	468 109,7	373 487,6	2 035 857,0	2 693 737,3	1 553 418,2
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	1 077,1	—	737,1
20 Allgemeine Finanzverwaltung	71 669 567,2	68 896 478,7	16 748 325,7	245 000,0	16 430 445,6
Zusammen	84 118 085,0	80 163 299,8	84 118 085,0	12 330 686,2	80 163 299,8

* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2020 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2020 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

Übersicht über die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Zuschüsse und Anteile

		Betrag (bisher)	Änderung	Betrag (neu)		
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -		
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		87.300.000	+12.700.000	100.000.000		
Davon gehen als Vorwegabzug an:		Betrag (bisher)	Änderung	Betrag (neu)		
Haushaltsstelle		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -		
Kapitel 11 080	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	0	1.250.000		
Titel 686 10						
Das verbleibende Verteilungsvolumen von		86.050.000		98.750.000		
wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:						
Haushaltsstelle		Betrag (bisher)	Änderung	Betrag (neu)	Anteil	
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in v.H. -	
Kapitel 02 080	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports	45.600	+6.700	52.300	0,0530	
Titel 686 70	(Unterteil 1 zu Titel 686 70)					
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband	178.900	+26.500	205.400	0,2080	
Titel 686 70	und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V. (Unterteil 2 zu Titel 686 70)					
Kapitel 02 080	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	224.500	+33.200	257.700	0,2610	
Titel 686 70	(Unterteil 3 zu Titel 686 70)					
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *)	28.483.000	+4.203.300	32.686.300	33,1000	
Titel 686 70	(Unterteil 4 zu Titel 686 70)					
Kapitel 02 080	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln	306.800	+45.700	352.500	0,3570	
Titel 686 70	(Unterteil 5 zu Titel 686 70)					
Kapitel 02 080	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW	3.867.100	+570.700	4.437.800	4,4940	
Titel 686 70	(Unterteil 6 zu Titel 686 70)					
Kapitel 02 080	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen	1.169.400	+172.600	1.342.000	1,3590	
Titel 893 70						
Kapitel 06 050	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.832.800	+418.100	3.250.900	3,2920	
Titel 686 60						
Kapitel 06 050	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	9.553.300	+1.409.900	10.963.200	11,1020	
Titel 686 68	(Unterteil 7 zu Titel 686 68)					
Kapitel 08 510	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	2.850.000	+420.600	3.270.600	3,3120	
Titel 684 00						
Kapitel 10 010	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung	7.394.300	+1.091.300	8.485.600	8,5930	
Titel 685 00	Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege					
Kapitel 10 060	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	2.843.900	+419.800	3.263.700	3,3050	
Titel 685 72						
Kapitel 11 042	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	24.180.100	+3.568.700	27.748.800	28,1000	
Titel 684 12						
Kapitel 11 100	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	954.300	+140.800	1.095.100	1,1090	
Titel 685 71						
Kapitel 20 020	Zuschüsse an Rennvereine	1.166.000	+172.100	1.338.100	1,3550	
Titel 686 12						
Summe		86.050.000	+12.700.000	98.750.000	100,0000	

**Alle Änderungen in den Einzelplänen,
die mit der Ergänzungsvorlage zum
Haushaltsplanentwurf 2021
vorgenommen werden**

**(in einer dem gedruckten Haushalt
entsprechenden Darstellung)**

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2021**

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

01 010

Landtag**A u s g a b e n****Personalausgaben**

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . 13 117 800 — 13 117 800

Begründung:

Eine Stelle im Besucherdienst des Landtags wird in einer höheren Wertigkeit benötigt.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2021 neu	Stellensoll 2021 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	4	+1
Laufbahngruppe 2.1	54	55	-1
Gesamt	177	177	-

Gesamtausgaben Kapitel 01 010. 173 661 900 — 173 661 900

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. 88 720 000 — 88 720 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	189 300	—	189 300
	Gesamtausgaben	186 058 000	—	186 058 000
	Verpflichtungsermächtigungen	89 470 000	—	89 470 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2021

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

02 010 Ministerpräsident

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 67

Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Medaille

547 67 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.	4 000 000	-1 500 000	2 500 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher		mehr / weniger	neu
	4 400 000		-2 000 000	2 400 000

Begründung:

Weniger wegen der Verlagerung von Haushaltsmitteln nach Kapitel 02 025 Titel 684 67.

Erläuterung**Zu Titel 547 67:**

1. Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen.	2 270 000 EUR
2. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.	200 000 EUR
3. Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.	30 000 EUR
Zusammen:	2 500 000 EUR

Summe Titelgruppe 67.	4 060 000	-1 500 000	2 560 000
Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	93 392 600	-1 500 000	91 892 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	12 540 000	-2 000 000	10 540 000

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 025 **Besondere Bewilligungen**
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 67

Ehrenamt

684 67	291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgergesellschaftlichen Engagements.	1 830 000	+1 500 000	3 330 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher		mehr / weniger	neu
		2 200 000		+2 000 000	4 200 000

Begründung:

Mehr zur Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Deckung aus Kapitel 02 010 Titel 547 67. Diese Mittel sind insbesondere für die Förderung von Qualifizierungsangeboten für Engagierte sowie ein Förderprogramm zur Kleinstförderung vorgesehen.

Summe Titelgruppe 67.	1 855 000	+1 500 000	3 355 000
--------------------------------------	------------------	-------------------	------------------

Titelgruppe 68

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

- neuer Vermerk:** 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- neuer Vermerk:** 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.
- neuer Vermerk:** 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- neuer Vermerk:** 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

n e u

526 68	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
---------------	------------	---	----------	----------	----------

n e u

531 68	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
---------------	------------	---------------------------------------	----------	----------	----------

n e u

541 68	692	Veranstaltungen.	—	—	—
---------------	------------	---------------------------------	----------	----------	----------

n e u

547 68	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
---------------	------------	---	----------	----------	----------

n e u

633 68	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
---------------	------------	---	----------	----------	----------

n e u

637 68	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
---------------	------------	---	----------	----------	----------

n e u

682 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
n e u 683 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u 684 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u 685 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u 686 68	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u 777 68	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u 883 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u 887 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u 891 68	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u 892 68	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u 893 68	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	—	—

Titelgruppe 69

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)

- neuer Vermerk:* 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- neuer Vermerk:* 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.
- neuer Vermerk:* 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- neuer Vermerk:* 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

n e u 526 69	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u 531 69	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
n e u				
541 69	692 Veranstaltungen.	—	—	—
n e u				
547 69	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u				
633 69	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 69	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 69	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 69	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 69	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 69	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 69	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Titelgruppe 70			
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
n e u				
526 70	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u				
531 70	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 70	692 Veranstaltungen.	—	—	—
n e u				
547 70	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u				
633 70	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeinde- verbände.	—	—	—
n e u				
637 70	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
n e u				
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
684 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähn- liche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Ein- richtungen.	—	—	—
n e u				
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 70	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 70	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Ge- meindeverbände.	—	—	—

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
887 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 025.	2 916 200	+1 500 000	4 416 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 025.	2 200 000	+2 000 000	4 200 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 080 **Förderung des Sports****A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen

geändert: 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

Begründung:

Mehr infolge der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2).

686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	33 105 900	+4 886 100	37 992 000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterung**Zu Titel 686 70:**

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1.	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	52 300	EUR
2.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.	205 400	EUR
3.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	257 700	EUR
4.	Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	32 686 300	EUR
5.	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	352 500	EUR
6.	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	4 437 800	EUR
	Zusammen.	37 992 000	EUR

893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	1 169 400	+172 600	1 342 000
---------------	------------	---	------------------	-----------------	------------------

	Summe Titelgruppe 70.	34 275 300	+5 058 700	39 334 000
--	--------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

	Gesamtausgaben Kapitel 02 080.	173 985 900	+5 058 700	179 044 600
--	---	--------------------	-------------------	--------------------

	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.	163 000 000	—	163 000 000
--	---	--------------------	----------	--------------------

Einzelplan 02
Ministerpräsident

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	733 200	—	733 200
	Gesamtausgaben	356 890 700	+5 058 700	361 949 400
	Verpflichtungsermächtigungen	204 625 000	—	204 625 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
des Innern
für das Haushaltsjahr
2021**

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 010

Ministerium**A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10 011	Kommunalwahl.	30 000	+30 000	60 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	200 128 100	+30 000	200 158 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	8 140 000	—	8 140 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 110

Polizei

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Ein- richtungen.	10 334 300	-104 500	10 229 800
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	3 688 011 400	-104 500	3 687 906 900
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	446 738 500	—	446 738 500

Einzelplan 03
Ministerium des Innern

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	199 212 000	—	199 212 000
	Gesamtausgaben	6 417 508 900	-74 500	6 417 434 400
	Verpflichtungsermächtigungen	779 287 900	—	779 287 900

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
der Justiz
für das Haushaltsjahr
2021

Kapitel 04 210
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	27 015 900	+6 000 000	33 015 900
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf aufgrund des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG).</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 465 809 400	+6 000 000	2 471 809 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	24 548 000	—	24 548 000

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

**04 215 Generalstaatsanwaltschaften
 und Staatsanwaltschaften**

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 000	+850 000	1 850 000
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung des pauschalen Haftentschädigungsbetrags nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG).</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 04 215.	321 178 000	+850 000	322 028 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215.	423 000	—	423 000

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

04 410 **Justizvollzugseinrichtungen**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

514 60	056	Verbrauchsmittel.		36 145 400	—	36 145 400
		Verpflichtungsermächtigung:				
		bisher	mehr / weniger	neu		
		5 335 000	+3 356 000	8 691 000		
		<i>Begründung:</i>				
		<i>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur landesweiten Ausschreibung der Telemedizin im Justizvollzug.</i>				
		Summe Titelgruppe 60.		59 023 900	—	59 023 900
		Gesamtausgaben Kapitel 04 410.		860 954 500	—	860 954 500
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.		29 848 100	+3 356 000	33 204 100

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	1 388 394 000	—	1 388 394 000
	Gesamtausgaben	4 953 661 200	+6 850 000	4 960 511 200
	Verpflichtungsermächtigungen	166 099 100	+3 356 000	169 455 100

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2021**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u					
682 15	164	Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen.	—	+2 000 000	2 000 000
<i>Begründung:</i> Mehr aufgrund der erfolgreichen NRW-Bewerbung des CCCE für den Sitz eines Nationalen Tumorzentrums (NCT).					
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat".	120 000	+45 400	165 400
<i>Begründung:</i> Mehr aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission vom 30.09.2020.					

Ausgaben für Investitionen

n e u					
891 10	164	Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen.	—	+4 000 000	4 000 000
<i>neuer Vermerk:</i> 1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
<i>neuer Vermerk:</i> 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.					
<i>neuer Vermerk:</i> 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
Verpflichtungsermächtigung:					
		bisher	mehr / weniger	neu	
		—	+86 000 000	86 000 000	
<i>Begründung:</i> Mehr aufgrund der erfolgreichen NRW-Bewerbung des CCCE für den Sitz eines Nationalen Tumorzentrums (NCT).					

Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	446 693 300	+6 045 400	452 738 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	187 059 000	+86 000 000	273 059 000

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 040 **Forschungsförderung**
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 64

Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

geändert: 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62 sowie Kapitel 06 042 Titel 831 10.

Begründung:
Redaktionelle Anpassung.

681 64	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 974 300	—	1 974 300
		Summe Titelgruppe 64.	58 914 200	—	58 914 200

Titelgruppe 70

Förderung der Biotechnologie

892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	666 000	-666 000	—
		<i>Begründung:</i> <i>Haushaltsneutrale Verlagerung.</i>			

n e u	894 70	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	+666 000	666 000
			<i>Begründung:</i> <i>Haushaltsneutrale Verlagerung.</i>			

Summe Titelgruppe 70.	5 814 000	—	5 814 000
--------------------------------------	------------------	----------	------------------

Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	79 964 200	—	79 964 200
---	-------------------	----------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	70 490 000	—	70 490 000
---	-------------------	----------	-------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

n e u				
831 10	164	Erwerb von Anteilen der Bonn International Center for Conversion GmbH.	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 64 geleistet werden.		
		<i>Begründung:</i>		
		Ausbringung eines neuen Titels zur haushaltssystematischen Abwicklung des beabsichtigten Anteilserwerbs der brandenburgischen Geschäftsanteile an der BICC GmbH.		
Gesamtausgaben Kapitel 06 042.			10 639 700	—
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 042.			160 000	—
			10 639 700	160 000

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

06 050 Kulturförderung
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen
n e u

298 10 187	Einnahmen aus der Auflösung der JeKits-Stiftung. . . .	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.			
	<i>Begründung:</i> Haushaltsneutrale Neuausrichtung der JeKits-Förderung ab dem 01.08.2021 (Beginn des nächsten JeKits-Jahres).			
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 050.	1 535 400	—	1 535 400

A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 60

Musikpflege und Musikerziehung

neuer Vermerk: Einnahmen bei Kapitel 06 050 Titel 298 10 dürfen ausschließlich für die Förderung von Kunst und Kultur sowie Erziehung von Volksbildung mit dem Ziel der Entwicklung der kreativen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern insbesondere auf dem Gebiet der Musikerziehung durch Instrumentalspiel, Tanzen und Singen verwendet werden.

633 60 182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	14 658 300	+4 905 000	19 563 300
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Mittel werden i.H.v. 4.755.000 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 LHO verbindlich.			
	<i>Begründung:</i> Haushaltsneutrale Neuausrichtung der JeKits-Förderung ab dem 01.08.2021 (Beginn des nächsten JeKits-Jahres).			

Erläuterung
Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1.	Kommunale Orchesterförderung.	8 081 800	EUR
2.	Musikschulen.	5 176 500	EUR
3.	Musikfeste.	400 000	EUR
4.	Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen.	500 000	EUR
5.	JeKits fachbezogene Pauschale.	4 755 000	EUR
6.	JeKits Projektförderung.	650 000	EUR
	Zusammen.	19 563 300	EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 633 69 zur verstärkten Förderung der kommunalen Orchester und der Musikschulen.

Mittel in Höhe von 4.755.000 EUR werden beginnend ab dem 01.08.2021 (neues JeKits-Jahr) an die am Förderprogramm "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen und Singen (JeKits)" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund des JeKits-Programms zur Verfügung gestellt. Das Programm JeKits verfolgt die Ziele, künstlerisches Lernen, soziale Teilhabe und die Stärkung der kommunalen Bildungslandschaft zu fördern. Sie werden erreicht durch die Kooperation von Primarschulen und außerschulischen Bildungspartnern. Die Schulen bieten in einem kompletten Jahrgang im ersten Jahr gemeinsam mit einer qualifizierten Kraft eines Bildungspartners Unterricht in den Schwerpunkten Instrumente, Tanz oder Gesang als Teil der Studentafel und mit einer Primarlehrkraft nach der JeKits-Philosophie an. Die Kinder können im zweiten und dritten Folgeschuljahr freiwillig in den Räumen der Schule das definierte Angebot ihres Schwerpunktes im Umfang von in der Regel 90 Minuten fortsetzen. Die konkreten Qualitäts- und Durchführungskriterien und evtl. Ausnahmen der JeKits-Durchführung werden den Kommunen mit dem Auszahlungsschreiben, das zum 01.04.2021 übersendet wird, verbindlich mitgeteilt. Über die Kriterien setzt sich das fördernde Ministerium mit den Kommunen und dem MSB ins Benehmen. Die Mittel werden auch für koordinierende Tätigkeiten der Musik- und Tanzlehrkräfte und Beitragsermäßigungen eingesetzt.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der für die Kommunen zum 31.10.2020 für das Schuljahr 2021/22 schulscharf berechneten Anzahl von JeKits-Gruppen mit einer entsprechenden Zahl von Jahreswochenstunden. Pro Jahreswochenstunde werden 2.188,30 Euro angesetzt.

Für 2021 wird von 2.173 Jahreswochenstunden ausgegangen. Dies entspricht 5/12 der gesamten für das Haushaltsjahr 2021 geplanten 5.215 Jahreswochenstunden im Rahmen von JeKits.

685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege.	19 495 700	+1 488 900	20 984 600
-------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:

Haushaltsneutrale Neuausrichtung der JeKits-Förderung ab dem 01.08.2021 (Beginn des nächsten JeKits-Jahres).

Erläuterung

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1.	Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	13 409 300	EUR
2.1	Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	204 700	EUR
2.2	Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung)	1 700 400	EUR
3.	Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	—	EUR
3.1	Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	501 000	EUR
3.2	Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	—	EUR
3.2.1	Jugendensembles NRW.	500 000	EUR
3.2.2	Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW.	120 000	EUR
4.	Laienmusikwesen (Projektförderungen)	800 000	EUR
5.	Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	868 800	EUR
6.	Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	755 000	EUR
7.	NRW singt.	300 000	EUR
8.	Musikfeste (Projektförderung)	1 170 500	EUR
9.	Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion.	461 900	EUR
10.	Spielstättenprogrammprämie.	193 000	EUR
	Zusammen.	20 984 600	EUR

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung in den Bereichen Ensembleförderung, Jazz, Musikfeste, Spielstättenprogrammprämie und Laienmusik.

Für die Förderung des New Fall Festivals sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen.

Verlagerung aus der Titelgruppe 68 zur Erhöhung der institutionellen Förderung des Landesverbandes der Musikschulen (LVdM) wegen Übernahme von Teilaufgaben der JeKits-Stiftung und der fachlichen Weiterentwicklung von JeKits.

Verlagerung von Mitteln aus der Titelgruppe 60 im Rahmen der Musikschuloffensive.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
686 60 182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur .	2 832 800	+418 100	3 250 900
<i>geändert:</i>	1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	Begründung: <i>Mehr aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021 (Entwurf).</i>			
	Summe Titelgruppe 60.	36 986 800	+6 812 000	43 798 800
	 Titelgruppe 68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen			
686 68 187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	48 121 000	-4 984 000	43 137 000
<i>geändert:</i>	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.			
	Begründung: <i>Weniger (-6.393.900 EUR) durch Haushaltsneutrale Neuausrichtung der JeKits-Förderung ab dem 01.08.2021 (Beginn des nächsten JeKits-Jahres) sowie mehr (1.409.900 EUR) aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021 (Entwurf).</i>			
Erläuterung				
Zu Titel 686 68:				
1.	Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.			40 000 EUR
2.	Stiftung "Insel Hombroich".			980 300 EUR
3.	Ruhr Museum.			1 000 000 EUR
4.	Institut für Bildung und Kultur e. V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) -.			352 500 EUR
5.	Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen".			250 000 EUR
6.	Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)".			6 466 200 EUR
7.	Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.			10 963 200 EUR
8.	"Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".			11 542 000 EUR
9.	Stiftung "Museum Schloss Moyland".			3 067 800 EUR
10.	Europäisches Übersetzerkollegium Straelen.			387 600 EUR
11.	Beethoven Jubiläums GmbH (Beethoven Jubiläum 2020).			— EUR
12.	Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".			5 445 000 EUR
13.	Kulturstiftung der Länder.			2 180 400 EUR
14.	ecce GmbH.			370 000 EUR
15.	Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte).			12 000 EUR
16.	Kulturrat NRW e. V.			80 000 EUR
				43 137 000 EUR
6.	Weniger aufgrund von Verlagerungen in Höhe von 6.393.900 EUR.			
	Summe Titelgruppe 68.	80 678 000	-4 984 000	75 694 000
	Gesamtausgaben Kapitel 06 050.	289 200 700	+1 828 000	291 028 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.	130 190 000	—	130 190 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 090 Rheinisches Revier

Begründung:

Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

n e u	526 60 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
neuer Vermerk:		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
neuer Vermerk:		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.			
neuer Vermerk:		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
neuer Vermerk:		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
n e u	531 60 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u	541 60 692	Veranstaltungen.	—	—	—
n e u	547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u	633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u	637 60 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u	682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u	683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u	684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u	685 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
686 60	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 60	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 60	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 60	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 60	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
892 60	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 60	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	—	—
	Titelgruppe 61			
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwick- lung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)			
neuer Vermerk:	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
neuer Vermerk:	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.			
neuer Vermerk:	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
neuer Vermerk:	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
n e u				
526 61	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u				
531 61	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 61	692 Veranstaltungen.	—	—	—
n e u				
547 61	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u				
633 61	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeinde- verbände.	—	—	—
n e u				
637 61	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
682 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 61	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 61	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 61	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 61	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 61	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 61	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 61	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
	Titelgruppe 62			
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
n e u				
526 62 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u				
531 62 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 62 692	Veranstaltungen.	—	—	—
n e u				
547 62 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u				
633 62 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeinde- verbände.	—	—	—
n e u				
637 62 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
n e u				
683 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
684 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähn- liche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Ein- richtungen.	—	—	—
n e u				
686 62 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 62 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 62 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Ge- meindeverbände.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
887 62 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 62 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
892 62 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 62 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 090.	—	—	—

Einzelplan 06
Ministerium für Kultur und Wissenschaft

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	1 255 245 000	—	1 255 245 000
	Gesamtausgaben	9 662 898 200	+7 873 400	9 670 771 600
	Verpflichtungsermächtigungen	1 258 170 300	+161 300 000	1 419 470 300

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
für das Haushaltsjahr
2021

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

08 200

Kommunales**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20 011	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. . .	6 000 000	-6 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher		mehr / weniger	neu
	5 500 000		-5 500 000	—

Begründung:

Verlagerung in die neue Titelgruppe 70.

n e u

633 30 531	Kommunale Waldschadenshilfe.	—	—	—
neuer Vermerk:	Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bis zu 10.000.000 EUR aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei Kapitel 20 030 Titel 613 26 gebildet worden sind.			

Begründung:

Infolge der jahrelangen Trockenheit und aufgrund des Befalls durch den Borkenkäfer sind in kommunalen Wäldern erhebliche Schäden entstanden. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Beseitigung der Schäden.

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

- neuer Vermerk:** 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
neuer Vermerk: 2. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Begründung:

Die bisher bei Titel 633 20 veranschlagte interkommunale Zusammenarbeit wird auch um die Möglichkeit der investiven Förderung erweitert.

Erläuterung
Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Neuauflage eines Förderprogramms, mit dem neue interkommunale und regionale Kooperationsprojekte unterstützt werden sollen. Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kommt besondere Bedeutung zu, da sie durch Synergieeffekte dazu beitragen kann, Kommunen eine effizientere Aufgabenerledigung zu ermöglichen und so kommunale Handlungsspielräume zu erhalten. Gefördert werden sollen auf Dauer angelegte Kooperationsprojekte von Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden, die geeignet sind, durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung Einsparungen bei sächlichen und personellen Ausgaben herbeizuführen. Gegebenenfalls werden auch geeignete Projekte der kommunalen Spitzenverbände, die der landesweiten Unterstützung und Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit dienen, gefördert.
 Im Vorjahr bei Titel 633 20 veranschlagt.

n e u					
633 70	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	+6 000 000	6 000 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		—	+5 500 000	5 500 000	
n e u					
883 70	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	+6 000 000	6 000 000
Gesamtausgaben Kapitel 08 200.			75 800 000	—	75 800 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200.			35 500 000	—	35 500 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Begründung:

Es wird inzwischen erwartet, dass der überwiegende Teil der aufwachsenden Fördermittel als konsumtive Förderung ausgereicht wird. Vereinzelt investive Förderungen sind auch nach der Umschichtung im Rahmen bestehender Deckungsfähigkeiten möglich.

684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	25 231 200	+5 000 000	30 231 200
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		7 500 000	+8 000 000		15 500 000
883 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 000 000	-5 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		8 000 000	-8 000 000		—
		Summe Titelgruppe 61.	30 231 200	—	30 231 200
		Gesamtausgaben Kapitel 08 300.	36 847 700	—	36 847 700
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300.	26 400 000	—	26 400 000

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

08 500 **Stadtentwicklung**
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 80

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

- neuer Vermerk:* 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- neuer Vermerk:* 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.
- neuer Vermerk:* 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- neuer Vermerk:* 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

n e u					
526 80	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u					
531 80	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u					
541 80	692	Veranstaltungen.	—	—	—
n e u					
547 80	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u					
633 80	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u					
637 80	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u					
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u					
683 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u					
684 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u					
685 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u					
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u 777 80	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers . . .	—	—	—
n e u 883 80	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u 887 80	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u 891 80	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
n e u 892 80	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u 893 80	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—
	Titelgruppe 81 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwick- lung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)			
neuer Vermerk:	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
neuer Vermerk:	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.			
neuer Vermerk:	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
neuer Vermerk:	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
n e u 526 81	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u 531 81	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u 541 81	692 Veranstaltungen.	—	—	—
n e u 547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u 633 81	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeinde- verbände.	—	—	—
n e u 637 81	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u 682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
n e u				
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 81	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—
	Titelgruppe 82			
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen			
neuer Vermerk:	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
neuer Vermerk:	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.			
neuer Vermerk:	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
neuer Vermerk:	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
n e u				
526 82	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u				
531 82	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 82	692 Veranstaltungen.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u 547 82	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u 633 82	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeinde- verbände.	—	—	—
n e u 637 82	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u 682 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
n e u 683 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	—	—	—
n e u 684 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähn- liche Einrichtungen.	—	—	—
n e u 685 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Ein- richtungen.	—	—	—
n e u 686 82	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u 777 82	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u 883 82	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u 887 82	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u 891 82	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
n e u 892 82	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u 893 82	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 500.	409 976 000	—	409 976 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500.	405 750 000	—	405 750 000

Kapitel 08 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

08 510

Denkmalpflege**A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

684 00 195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Ein-			
	nahmen aus Lottereerträgen.	2 850 000	+420 600	3 270 600
<i>geändert:</i>	1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweck-			
	gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi-			
	tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und			
	122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	Begründung:			
	<i>Mehr infolge der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1).</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 08 510.	45 829 000	+420 600	46 249 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510.	50 700 000	—	50 700 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 600

Bauen

Ausgaben

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen

893 60	638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	2 500 000	—	2 500 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		1 800 000	+600 000	2 400 000	

Begründung:

Anpassung an den voraussichtlichen Programmverlauf.

Summe Titelgruppe 60.	2 500 000	—	2 500 000
Gesamtausgaben Kapitel 08 600.	14 552 000	—	14 552 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600.	11 800 000	+600 000	12 400 000

Einzelplan 08
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	562 632 500	—	562 632 500
	Gesamtausgaben	1 474 244 200	+420 600	1 474 664 800
	Verpflichtungsermächtigungen	823 050 000	+600 000	823 650 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Verkehr
für das Haushaltsjahr
2021

Kapitel 09 150
Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

09 150 **Straßen- und Brückenbau**
(Landesbetrieb Straßen NRW)

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 90
Landesbetrieb Straßenbau

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetrie- bes Straßenbau.	379 282 100	-964 100	378 318 000
<i>Begründung:</i> Verminderung der Beiträge für Versorgungsberechtigte aufgrund von Stellenabgängen zur Bundesautobahngesellschaft (siehe auch Kapitel 09 900 Titel 281 11).					
Summe Titelgruppe 90.			396 034 100	-964 100	395 070 000
Gesamtausgaben Kapitel 09 150.			700 840 100	-964 100	699 876 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.			208 500 000	—	208 500 000

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

09 160 **Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr

n e u

531 62 729 **Veröffentlichungen.** — — —

Begründung:

Zur Verbuchung etwaiger Ausgaben für Veröffentlichungen und Informationsmaterialien zu Maßnahmen, die aus dieser Titelgruppe zu finanzieren sind.

Summe Titelgruppe 62. — — —

Titelgruppe 67

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

neuer Vermerk: 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

neuer Vermerk: 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.

neuer Vermerk: 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

neuer Vermerk: 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Begründung:

Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.

n e u

526 67 692 **Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .** — — —

n e u

531 67 692 **Öffentlichkeitsarbeit.** — — —

n e u

541 67 692 **Veranstaltungen.** — — —

n e u

547 67 692 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .** — — —

n e u

633 67 692 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.** — — —

n e u

637 67 692 **Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.** — — —

n e u

682 67 692 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.** — — —

Kapitel 09 160
Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
n e u				
683 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 67	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 67	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 67	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 67	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 67	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 67	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 67	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	—	—	—

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Titelgruppe 68 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	Begründung: <i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>			
n e u				
526 68	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u				
531 68	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 68	692 Veranstaltungen.	—	—	—
n e u				
547 68	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u				
633 68	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 68	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 68	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 68	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—

Kapitel 09 160
Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
n e u				
883 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
891 68	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 68	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—
n e u				
893 68	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	—	—
	 Titelgruppe 69 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	Begründung: <i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>			
n e u				
526 69	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben	—	—	—
n e u				
531 69	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 69	692 Veranstaltungen.	—	—	—
n e u				
547 69	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
n e u				
633 69	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 69	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
683 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 69	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 69	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 69	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 69	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 69	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 160.	61 547 000	—	61 547 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 160.	89 650 000	—	89 650 000

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 900

**Versorgung der Beamtinnen und
Beamten, Richterinnen und Richter des
Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 11	018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungsberechtigte.	13 803 600	-964 100	12 839 500
--------	-----	---	------------	----------	------------

Begründung:

Folgewirkung von Stellenabgängen zur Bundesautobahngesellschaft (siehe auch Kapitel 09 150 Titel 682 90).

		Gesamteinnahmen Kapitel 09 900.	13 803 600	-964 100	12 839 500
--	--	---	------------	----------	------------

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	1 705 446 800	-964 100	1 704 482 700
	Gesamtausgaben	3 009 254 300	-964 100	3 008 290 200
	Verpflichtungsermächtigungen	2 209 640 000	—	2 209 640 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2021**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
10 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 00 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Na- turschutz, Heimat- und Kulturpflege.	7 394 300	+1 091 300	8 485 600
<i>geändert:</i>	2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	Begründung: <i>Der nach § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021 (Entwurf in der Fassung der Ergänzungsvorlage) von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag wird von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR erhöht. Die Zuschüsse an die begünstigten Destinatäre erhöhen sich entsprechend des maßgeblichen Anteils an dem zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrag.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	73 583 700	+1 091 300	74 675 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	6 632 500	—	6 632 500

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

10 040 Verbraucherschutz
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12 523	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen. . . .	1 055 600	+1 868 200	2 923 800
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	200 000	+21 600	221 600	

Begründung:

Die Mittel sind notwendig zur Errichtung von sog. "weißen Zonen", um eine Weiterverbreitung der afrikanischen Schweinepest zu verhindern.

Gesamtausgaben Kapitel 10 040.	42 415 400	+1 868 200	44 283 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.	49 424 400	+21 600	49 446 000

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 63 Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften			
<i>geändert:</i>	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.			
427 63 642	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Die Ansätze der Titelgruppe erfahren keine Änderung. Lediglich der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird geändert, um über die Ausweitung der Deckungsfähigkeiten die Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen zu gewährleisten.			
	Summe Titelgruppe 63.	1 563 100	—	1 563 100
	Titelgruppe 65 Klimamaßnahmen			
<i>geändert:</i>	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.			
427 65 332	Entgelte für Aushilfen.	83 100	—	83 100
	<i>Begründung:</i> Die Ansätze der Titelgruppe erfahren keine Änderung. Lediglich der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird geändert, um über die Ausweitung der Deckungsfähigkeiten die Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen zu gewährleisten.			
	Summe Titelgruppe 65.	551 400	—	551 400
	Titelgruppe 67 Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen (LIFE)			
<i>geändert:</i>	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 88 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.			
427 67 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Die Ansätze der Titelgruppe erfahren keine Änderung. Lediglich der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird geändert, um über die Ausweitung der Deckungsfähigkeiten die Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen zu gewährleisten.			
	Summe Titelgruppe 67.	175 000	—	175 000

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Titelgruppe 72			
	Stiftung Umwelt und Entwicklung			
<i>geändert:</i>	2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).			
685 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	2 843 900	+419 800	3 263 700
	<i>Begründung:</i> Der nach § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021 (Entwurf in der Fassung der Ergänzungsvorlage) von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag wird von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR erhöht. Die Zuschüsse an die begünstigten Destinatäre erhöhen sich entsprechend des maßgeblichen Anteils an dem zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrag.			
	Summe Titelgruppe 72.	4 843 900	+419 800	5 263 700
	Titelgruppe 75			
	Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen			
<i>geändert:</i>	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 69, 70 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.			
427 75 332	Entgelte für Aushilfen.	85 000	—	85 000
	<i>Begründung:</i> Die Ansätze der Titelgruppe erfahren keine Änderung. Lediglich der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird geändert, um über die Ausweitung der Deckungsfähigkeiten die Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen zu gewährleisten.			
	Summe Titelgruppe 75.	515 000	—	515 000
	Titelgruppe 79			
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2021).			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	<i>Begründung:</i> Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.			
neu				
526 79 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben	—	—	—
neu				
531 79 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
neu				
541 79 692	Veranstaltungen.	—	—	—
neu				
547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
633 79	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 79	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 79	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 79	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 79	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 79	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 79	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 79	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 79	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 79	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 79	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 79	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 79	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	—	—	—

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Titelgruppe 80			
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2021).			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	Begründung: <i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>			
n e u				
526 80	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u				
531 80	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 80	692 Veranstaltungen.	—	—	—
n e u				
547 80	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u				
633 80	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 80	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 80	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 80	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
883 80	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 80	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
891 80	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 80	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—
n e u				
893 80	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—
	Titelgruppe 81			
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen			
neuer Vermerk:	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
neuer Vermerk:	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.			
neuer Vermerk:	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2021).			
neuer Vermerk:	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	Begründung: <i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>			
n e u				
526 81	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben	—	—	—
n e u				
531 81	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 81	692 Veranstaltungen.	—	—	—
n e u				
547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
n e u				
633 81	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 81	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 81	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	21 109 900	+419 800	21 529 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	18 417 300	—	18 417 300

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

10 080 **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume.	8 575 100	+77 100	8 652 200
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den zwischenzeitlich vorliegenden Entwurf des Bundeshaushalts 2021.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.	83 451 700	+77 100	83 528 800

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)
A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 82

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)

geändert: 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64, 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.

geändert: 5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 82	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Begründung:

Die Ansätze der Titelgruppe sind unverändert; lediglich die Haushaltsvermerke Nr. 2 und 5 der Titelgruppe erfahren eine Änderung. Vermerk Nr. 2 wird geändert, um über die Ausweitung der Deckungsfähigkeiten die Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen zu gewährleisten (siehe hierzu auch die Änderung jeweils des Haushaltsvermerks Nr. 1 bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 63, 65, 67 und 75). Bei Vermerk Nr. 5 erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen eine sprachliche Präzisierung.

		Summe Titelgruppe 82.	23 789 800	—	23 789 800
--	--	--------------------------------------	-------------------	---	-------------------

Titelgruppe 83

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)

geändert: 5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 83	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Begründung:

Die Ansätze der Titelgruppe sind unverändert. Lediglich der Haushaltsvermerk Nr. 5 erfährt aus haushaltssystematischen Gründen eine sprachliche Präzisierung.

		Summe Titelgruppe 83.	5 000 000	—	5 000 000
--	--	--------------------------------------	------------------	---	------------------

		Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	212 480 100	—	212 480 100
--	--	---	--------------------	---	--------------------

		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	273 180 000	—	273 180 000
--	--	---	--------------------	---	--------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

**10 400 Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

n e u				
231 30 523	Sonstige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Düngeverordnung.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 76 verwendet werden.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.	5 796 200	—	5 796 200

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 76

Umsetzung der Düngeverordnung

- neuer Vermerk:* 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
- neuer Vermerk:* 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- neuer Vermerk:* 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

Begründung:

Die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt für die Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten sowie für die Einführung eines Effizienzkontrollmonitorings.

n e u				
427 76 523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
n e u				
511 76 523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	+1 851 000	1 851 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+2 344 500	2 344 500	
n e u				
514 76 523	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. . . .	—	—	—
n e u				
517 76 523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	—	—	—
n e u				
519 76 523	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
n e u				
525 76	523 Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—
n e u				
527 76	523 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—
n e u				
537 76	523 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. .	—	—	—
n e u				
538 76	523 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +150 000 150 000	—	+400 000	400 000
n e u				
711 76	523 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +675 000 675 000	—	+850 000	850 000
n e u				
712 76	523 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
n e u				
811 76	523 Erwerb von Fahrzeugen.	—	+100 000	100 000
n e u				
812 76	523 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen. Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +150 000 150 000	—	+100 000	100 000
	Summe Titelgruppe 76.	—	+3 301 000	3 301 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	131 492 800	+3 301 000	134 793 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	9 230 000	+3 319 500	12 549 500

Einzelplan 10
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	407 015 500	+77 100	407 092 600
	Gesamtausgaben	1 161 062 200	+6 680 300	1 167 742 500
	Verpflichtungsermächtigungen	884 463 800	+3 341 100	887 804 900

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2021

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

11 010

Ministerium**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

n e u

231 20 012	Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand".	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.			

Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.	5 088 300	—	5 088 300
--	------------------	----------	------------------

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 95

Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes im Themenfeld "Arbeit und Ruhestand"

- neuer Vermerk:* 1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
neuer Vermerk: 2. Ausgaben dürfen bis Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.
neuer Vermerk: 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Finanzierungszusage des Bundes vorliegt.
neuer Vermerk: 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Begründung:

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - OZG - für das Themenfeld "Arbeit und Ruhestand" ergeben. Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen und eine Anbindung an den Portalverbund zu schaffen ist, sollen auch Projekte anderer Ressorts, Länder und kommunale Angebote unterstützt werden. Für die Umsetzung werden dazu Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket, Ziffer 41, bereitgestellt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen ist Federführer für das Themenfeld "Arbeit und Ruhestand". Über die Höhe und Einsatzmöglichkeiten der Bundesmittel werden zur Zeit Abstimmungen zwischen Bund und Land getroffen. Um bis Ende 2022 die verschiedenen "OZG-Leistungen" (Umsetzungsprojekte in Arbeitspaketen) dieses Themenfeldes beschleunigt voranbringen zu können, bedarf es einer Einnahme- und Ausgabestruktur im Einzelplan des federführenden Ressorts.

n e u	429 95 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
-------	------------	---	---	---	---

n e u	547 95 012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
-------	------------	--	---	---	---

n e u	632 95 012	Zuweisungen an Länder.	—	—	—
-------	------------	--------------------------------	---	---	---

n e u	633 95 012	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
-------	------------	--	---	---	---

n e u	686 95 012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
-------	------------	---	---	---	---

n e u	812 95 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen.	—	—	—
-------	------------	--	---	---	---

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
883 95 012	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 95 012	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 95.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	112 712 500	—	112 712 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	26 234 800	—	26 234 800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 029 Arbeit und Qualifizierung
A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 95

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

- neuer Vermerk:** 1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- neuer Vermerk:** 2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.
- neuer Vermerk:** 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- neuer Vermerk:** 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Begründung:

Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.

n e u	526 95 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u	531 95 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u	541 95 692	Veranstaltungen.	—	—	—
n e u	547 95 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u	633 95 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u	637 95 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u	682 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u	683 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u	684 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u	685 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
n e u 686 95	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u 777 95	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u 883 95	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindev Verbände.	—	—	—
n e u 887 95	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u 891 95	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u 892 95	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u 893 95	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.		—	—	—
Titelgruppe 96				
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
<i>Begründung:</i>				
<i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>				
n e u 526 96	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u 531 96	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u 541 96	692 Veranstaltungen.	—	—	—
n e u 547 96	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u 633 96	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindev Verbände.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
637 96	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 96	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
n e u				
683 96	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
684 96	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähn- liche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 96	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Ein- richtungen.	—	—	—
n e u				
686 96	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 96	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 96	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 96	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 96	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
892 96	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 96	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96.	—	—	—

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
	Titelgruppe 97			
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	<i>Begründung:</i> <i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>			
n e u				
526 97	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u				
531 97	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 97	692 Veranstaltungen.	—	—	—
n e u				
547 97	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u				
633 97	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeinde- verbände.	—	—	—
n e u				
637 97	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
n e u				
683 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
684 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähn- liche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Ein- richtungen.	—	—	—
n e u				
686 97	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 97	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Ge- meindeverbände.	—	—	—

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
n e u				
887 97 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . .	—	—	—
n e u				
891 97 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
892 97 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 97 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	69 881 400	—	69 881 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	36 700 000	—	36 700 000

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU
finanzierte Förderungen von Arbeits-
und Qualifizierungsmaßnahmen**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

272 00	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014 - 2020)	80 000 000	+80 000 000	160 000 000
<i>Begründung:</i> Vgl. Begründung bei Titelgruppe 70.					
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			85 000 000	+80 000 000	165 000 000

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

Begründung:

Mehr in Anpassung an die durch die EU im Rahmen von REACT-EU angekündigten zusätzlichen Mittel. Vgl. die korrespondierende Anhebung des Einnahmeansatzes bei Titel 272 00.

REACT-EU steht für Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) und ist eine Initiative, mit der die Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen im Wege der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise weitergeführt und ausgebaut werden. Die REACT-Mittel werden allein durch die EU finanziert und bedürfen keiner Kofinanzierung.

686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	80 000 000	+80 000 000	160 000 000
Verpflichtungsermächtigung:					
		bisher	mehr / weniger	neu	
		10 000 000	+70 000 000	80 000 000	
Summe Titelgruppe 70.			80 000 000	+80 000 000	160 000 000
Gesamtausgaben Kapitel 11 032.			93 000 000	+80 000 000	173 000 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.			187 226 900	+70 000 000	257 226 900

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
684 12 236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemein- schaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts- pflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. .	24 180 100	+3 568 700	27 748 800
<i>geändert:</i>	1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO).			
	<i>Begründung:</i> <i>Mehr infolge der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1).</i>			
685 20 291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Men- schen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid er- fahren haben.	2 800 000	+1 576 600	4 376 600
	<i>Begründung:</i> <i>Mehr in Anpassung an den Bedarf aufgrund der Änderung der Verwaltungsvereinbarung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	42 794 100	+5 145 300	47 939 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	8 300 000	—	8 300 000

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

11 080 **Maßnahmen für das Gesundheitswesen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 314 Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1 250 000 — 1 250 000

geändert: 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

Begründung:

Mehr infolge der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1).

Gesamtausgaben Kapitel 11 080.	92 125 900	—	92 125 900
---	-------------------	----------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.	383 225 000	—	383 225 000
---	--------------------	----------	--------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

11 100 Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Kon-
zessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

geändert:

2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweck-
gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi-
tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und
122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

685 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke	954 300	+140 800	1 095 100
<i>Begründung:</i>					
<i>Mehr infolge der Erhöhung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2).</i>					
Summe Titelgruppe 71			954 300	+140 800	1 095 100
Gesamtausgaben Kapitel 11 100			25 519 300	+140 800	25 660 100

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	5 249 932 300	+80 000 000	5 329 932 300
	Gesamtausgaben	7 578 918 500	+85 286 100	7 664 204 600
	Verpflichtungsermächtigungen	919 973 300	+70 000 000	989 973 300

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie
für das Haushaltsjahr
2021

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 010

Ministerium**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. **24 455 400** — **24 455 400**

gelöscht: Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Begründung:

Die Streichung dient der Flexibilisierung der Umsetzungsmöglichkeiten von Planstellen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 11 011 Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik. — — —

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
120 000 000	-91 500 000	28 500 000

Begründung:

Haushaltsneutrale Verlagerung nach Kapitel 14 300 Titel 685 40 und Anpassung der Zweckbestimmung aufgrund der Neuaufstellung der operativen Begleitung der Energie- und Klimapolitik des Landes.

547 17 011 Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz und Energie. **9 648 800** **+2 500 000** **12 148 800**

Begründung:

Haushaltsneutrale Umschichtung aus Kapitel 14 300 Titelgruppe 69.

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Landesplanung

neuer Vermerk: 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

427 71 422 Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. — — —

Summe Titelgruppe 71. **1 954 500** — **1 954 500**

Gesamtausgaben Kapitel 14 010. **117 058 400** **+2 500 000** **119 558 400**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010. **234 483 400** **-91 500 000** **142 983 400**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 200	Digitale Verwaltung			
	E i n n a h m e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 71			
	Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes			
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 71.			
n e u				
119 71 012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Schaffung der Haushaltsstruktur für die Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (ohne Konjunkturprogramm des Bundes).</i>			
n e u				
231 71 012	Zuweisungen für laufende Zwecke.	—	—	—
n e u				
232 71 012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
n e u				
331 71 012	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 200.	203 000	—	203 000

Kapitel 14 200
Digitale Verwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 71
Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

- gelöscht:** 1. Ausgaben und Stellen können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.
- neuer Vermerk:** 2. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Für diese Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
- neuer Vermerk:** 3. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Finanzierungszusagen vorliegen.
- gelöscht:** 4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

422 71 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Die Vermerke sind notwendig, um die Augabetitelgruppe durch Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71 verstärken zu können.			
	Summe Titelgruppe 71.	26 083 600	—	26 083 600
	Gesamtausgaben Kapitel 14 200.	311 244 500	—	311 244 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 200.	269 319 000	—	269 319 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

14 300 Klimaschutz und Energiewende

A u s g a b e n

geändert: 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 81, 82 und 83) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26 und Titelgruppe 67), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).

Erläuterung

Begründung:
Klarstellende Änderung.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 40	692	Zuschuss an die IN4climate.NRW GmbH.	2 000 000	—	2 000 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		—	+91 500 000		91 500 000

Begründung:
Haushaltsneutrale Verlagerung aus Kapitel 14 010 Titel 546 11.

686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI).	800 000	+300 000	1 100 000
---------------	------------	---	----------------	-----------------	------------------

Begründung:
Haushaltsneutrale Verlagerung aus Kapitel 14 300 Titelgruppe 64.

Titelgruppen

Titelgruppe 64
Zielgruppenorientierter Klimaschutz

683 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 650 000	-300 000	3 350 000
---------------	------------	--	------------------	-----------------	------------------

Begründung:
Haushaltsneutrale Verlagerung nach Kapitel 14 300 Titel 686 10.

Summe Titelgruppe 64.	3 650 000	-300 000	3 350 000
--------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

Titelgruppe 69
Energieforschungsoffensive und Reallabore

685 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen.	5 420 500	-2 500 000	2 920 500
---------------	------------	---	------------------	-------------------	------------------

Begründung:
Haushaltsneutrale Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 547 17.

Summe Titelgruppe 69.	14 000 000	-2 500 000	11 500 000
--------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Titelgruppe 71 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung			
891 71 165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	— +130 000 000 130 000 000			
	Begründung: <i>Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Finanzierung der Miete für das vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen errichtete Gebäude der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung in Münster.</i>			
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—
	Titelgruppe 81 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwick- lung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)			
<i>geändert:</i>	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
<i>gelöscht:</i>	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
<i>geändert:</i>	3. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
<i>geändert:</i>	4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
<i>gelöscht:</i>	5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegen- seitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
<i>neuer Vermerk:</i>	6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	7. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der AusgabemittelVerpflich- tungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekre- tärskonferenz) erfolgen.			
<i>neuer Vermerk:</i>	8. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 68, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 60, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 80, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 67 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 95 verwendet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	9. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	Begründung: <i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>			
ne u				
526 81 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
ne u				
531 81 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
ne u				
541 81 692	Veranstaltungen.	—	—	—
547 81 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . .	—	—	—
633 81 692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	35 597 500	—	35 597 500
ne u				
637 81 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 81	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	35 597 500	—	35 597 500

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
	Titelgruppe 82 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwick- lung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)			
<i>geändert:</i>	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
<i>gelöscht:</i>	2. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
<i>geändert:</i>	3. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden.			
<i>geändert:</i>	4. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilli- gungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. Dies erfolgt unter der Bedingung der Beschlussfassung der IMAG Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretäreskonferenz).			
<i>geändert:</i>	5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
<i>neuer Vermerk:</i>	6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	7. Eine Vorauszahlung der Ausgabemittel darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfe- weise der Staatssekretäreskonferenz) erfolgen.			
<i>neuer Vermerk:</i>	8. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretäreskonferenz) dürfen Ausgaben auch zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 69, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 61, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 81, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 68 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 96 verwendet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	9. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	<i>Begründung:</i> <i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>			
n e u				
526 82 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u				
531 82 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 82 692	Veranstaltungen.	—	—	—
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . .	—	—	—
633 82 692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 82 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
683 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	—	—	—
n e u				
684 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähn- liche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Ein- richtungen.	—	—	—
686 82 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
777 82 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
891 82 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
892 82 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
893 82 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—
	Titelgruppe 83			
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen			
geändert:	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
geändert:	2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
geändert:	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
neuer Vermerk:	4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
neuer Vermerk:	5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgabemittel/Verpflich- tungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekre- tärskonferenz) erfolgen.			
neuer Vermerk:	6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 70, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 62, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 82, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 69 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 97 verwendet werden.			
neuer Vermerk:	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	Begründung: <i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>			
n e u				
526 83 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
n e u				
531 83 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
n e u				
541 83 692	Veranstaltungen.	—	—	—
547 83 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . .	—	—	—
633 83 692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 83 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
682 83	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +160 000 000 160 000 000 <i>Begründung:</i> <i>Haushaltsneutrale Verlagerung aus dem Epl. 20.</i>	—	+30 000 000	30 000 000
683 83	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
684 83	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 83	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 83	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
777 83	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . .	—	—	—
n e u				
883 83	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 83	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
891 83	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 83	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
893 83	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	—	+30 000 000	30 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 300.	143 629 000	+27 500 000	171 129 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.	362 029 000	+381 500 000	743 529 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 500

Digitales**A u s g a b e n**

geändert: 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26 und Titelgruppe 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).

Erläuterung

Begründung:
Klarstellende Änderung.

Titelgruppen

Titelgruppe 64

geändert: Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

526 64 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Klarstellende Neuformulierung.</i>			
	Summe Titelgruppe 64.	305 240 000	—	305 240 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500.	364 240 000	—	364 240 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500.	964 992 000	—	964 992 000

Kapitel 14 730
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 730 **Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes**

A u s g a b e n

geändert: 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26 und Titelgruppe 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64).

Erläuterung

Begründung:
Klarstellende Änderung.

Titelgruppen

Titelgruppe 65
 Förderung des Netzwerkes "it's OWL"

n e u				
685 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—
		<i>Begründung:</i> <i>Einrichtung eines Leertitels zur sachgerechten Bewirtschaftung der Titelgruppe.</i>		
n e u				
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—
		<i>Begründung:</i> <i>Siehe Titel 685 65.</i>		
n e u				
883 65	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—
		<i>Begründung:</i> <i>Siehe Titel 685 65.</i>		
n e u				
892 65	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—
		<i>Begründung:</i> <i>Siehe Titel 685 65.</i>		
		Summe Titelgruppe 65.	10 067 100	—
				10 067 100

Kapitel 14 730
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen			
683 71 681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	12 000 000	—	12 000 000
	<i>Begründung:</i> Verschiebung der VE-Fälligkeiten zur sachgerechten Bewirtschaftung des Förderprogramms.			
	Summe Titelgruppe 71.	12 100 000	—	12 100 000
	Titelgruppe 76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)			
<i>geändert:</i>	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
	<i>Begründung:</i> Klarstellende Neuformulierung.			
547 76 693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	44 268 500	—	44 268 500
	Titelgruppe 77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)			
<i>geändert:</i>	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
	<i>Begründung:</i> Klarstellende Neuformulierung.			
547 77 693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	44 268 500	—	44 268 500

Kapitel 14 730
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Titelgruppe 85 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwick- lung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Abweichend von § 25 Abs.2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. (§ 15 Abs. 2 LHO)			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
682 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>			
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—
	Titelgruppe 86 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwick- lung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)			
<i>geändert:</i>	2. Einnahmen bei Titelgruppe 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilli- gungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.			
<i>neuer Vermerk:</i>	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
682 86 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Schaffung der haushaltstechnischen Struktur zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier.</i>			
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	158 789 600	—	158 789 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	228 378 900	—	228 378 900

Einzelplan 14
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	468 109 700	—	468 109 700
	Gesamtausgaben	2 005 857 000	+30 000 000	2 035 857 000
	Verpflichtungsermächtigungen	2 403 737 300	+290 000 000	2 693 737 300

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2021

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2021 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 100.000.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.600.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.300.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	81.900.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	400.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	-
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	12.100.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	50.000.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 100.000.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	152.300.000

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		100.000.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle			
Kapitel 11 080 Titel 686 10	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		98.750.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	52.300	0,0530
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V. (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	205.400	0,2080
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	257.700	0,2610
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	32.686.300	33,4570
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	352.500	
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	4.437.800	4,4940
Kapitel 02 080 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen	1.342.000	1,3590
Kapitel 06 050 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	3.250.900	3,2920
Kapitel 06 050 Titel 686 68	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterteil 7 zu Titel 686 68)	10.963.200	11,1020
Kapitel 08 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	3.270.600	3,3120
Kapitel 10 010 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	8.485.600	8,5930
Kapitel 10 060 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	3.263.700	3,3050
Kapitel 11 042 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	27.748.800	28,1000
Kapitel 11 100 Titel 685 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	1.095.100	1,1090
Kapitel 20 020 Titel 686 12	Zuschüsse an Rennvereine	1.338.100	1,3550
Summe		98.750.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,457 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 352.500 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 32.686.300 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2021 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO".	5 300 000	—	5 300 000
<i>geändert:</i>	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot".	81 900 000	—	81 900 000
<i>geändert:</i>	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5".	400 000	—	400 000
<i>geändert:</i>	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
122 50 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten).	—	—	—
<i>geändert:</i>	2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnscheid.	12 100 000	—	12 100 000
<i>geändert:</i>	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77".	50 000 000	—	50 000 000
<i>geändert:</i>	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 100.000.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
Übrige Einnahmen				
234 10 813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation der Steuermindereinnahmen.	5 102 000 000	-15 740 000	5 086 260 000
	<i>Begründung:</i> Folgewirkung der Anpassung bei Titel 234 15.			
234 15 292	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2021 (Kreditierung).	927 399 000	+15 740 000	943 139 000
	<i>Begründung:</i> Die nunmehr für die Berechnung des Steuerverbundes 2021 für den gesamten Referenzzeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 feststehenden Rechengrößen ergeben für die originäre Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Entwurf einen Minderbetrag in Höhe von 15.740.000 EUR. Entsprechend erhöht sich die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2021 aus Landesmitteln durch Kreditierung um 15.740.000 EUR.			
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	555 100	+189 600	744 700
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	9 422 501 600	+189 600	9 422 691 200

A u s g a b e n**Personalausgaben**

461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe des Vermerks Nr. 5 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe.	543 000 000	-15 000 000	528 000 000
	<i>Begründung:</i> Infolge einer Neuberechnung wird der Verstärkungsansatz angepasst.			

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 12 523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.	1 166 000	+172 100	1 338 100
<i>geändert:</i>	1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	<i>Begründung:</i> Der nach § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021 (Entwurf) von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag steigt von 87.300.000 EUR um 12.700.000 EUR auf 100.000.000 EUR. Von dem Mehrbetrag entfällt auf Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben ein Anteil in Höhe von 172.100 EUR.			

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

686 21	692	Zentrale Sicherung der Kofinanzierung (Bundesarm) für Maßnahmen zur sozialen und strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung.	30 000 000	-30 000 000	—
--------	-----	---	-------------------	--------------------	----------

Begründung:

Die Veranschlagung der Mittel der Kofinanzierung (Bundesarm) für Maßnahmen zur sozialen und strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung erfolgt im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.

Erläuterung**Zu Titel 686 21:**

Die Mittel der Kofinanzierung (Bundesarm) für Maßnahmen zur sozialen und strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung werden im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83 veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

971 00	881	Globale Mehrausgaben.	5 000 000	-2 000 000	3 000 000
--------	-----	--------------------------------------	------------------	-------------------	------------------

Begründung:

Der Ansatz wird zur anteiligen Deckung von Ausgabenerhöhungen in anderen Einzelplänen abgesenkt.

Gesamtausgaben Kapitel 20 020.		-197 009 400	-46 827 900	-243 837 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.		245 000 000	—	245 000 000

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Begründung:

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Kommunen infolge der Corona-Pandemie wird die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes über den insoweit unverändert bei 23 Prozent gehaltenen Verbundanteilssatz einmalig aus Landesmitteln aufgestockt und nach Abzug des kommunalen Anteils an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" auf 13.542.899.000 EUR festgesetzt.

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2021 ist der Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2021 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2019 bis zum 31.08.2020 sowie eine Prognose für den Monat September 2020 zugrunde gelegt. Die Aufstockung aus Landesmitteln durch Kreditierung betrug dabei 927.399.000 EUR.

Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben für die originäre Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Entwurf einen Minderbetrag in Höhe von 15.740.000 EUR. Entsprechend erhöht sich die Aufstockung aus Landesmitteln durch Kreditierung um 15.740.000 EUR auf 943.139.000 EUR. Der Steuerverbund 2021 bleibt dadurch gegenüber dem Entwurf mit 13.542.899.000 EUR unverändert.

Erläuterung**Zu Kapitel 20 030:****Berechnung des Steuerverbundes:**

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2021) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteln der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2021, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen gekürzt.
5. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird erhöht um die Entlastung der Kommunen durch den Bund über einen erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (Art. 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016, BGBl I S. 2755).
6. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen).
7. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.
8. Infolge der Corona-bedingt schwierigen kommunalen Finanzlage wird die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2021 um 943.139.000 EUR aufgestockt (Kreditierung).

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wurde bis einschließlich 2019 über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zeitlich nachgelagert. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine Abrechnung für das Jahr 2019.

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Der Steuerverbund 2021 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	53 695 115 700 EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	2 117 273 400 EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	97 446 300 EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.	484 483 300 EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-837 940 300 EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-17 948 200 EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	70 732 800 EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-12 972 000 EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-182 689 000 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	-166 227 000 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.	-75 675 000 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung.	-23 525 000 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration.	-108 200 000 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke.	-113 400 000 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung.	-267 575 000 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer.	-216 200 000 EUR
Abzüglich Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz in den Ländern über den Länderanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2019 gezahlt worden ist.	-23 848 000 EUR
Abzüglich Anteil des Landes an der Umsatzsteuer, den die Länder im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 statt der früheren Entflechtungsmittel erhalten.	-421 200 000 EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2021).	53 997 652 000 EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.	12 419 460 000 EUR
Gem. § 3 Abs. 1 GFG 2021 sind abzuziehen:	
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-5 400 000 EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2021 ist abzuziehen:	
Kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".	-30 100 000 EUR
Gem. § 3 Abs. 2 GFG 2021 ist hinzuzurechnen:	
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil an der fünften Bundesmilliarde).	215 800 000 EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	12 599 760 000 EUR
wird gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2021 um.	943 139 000 EUR
aufgestockt (Kreditierung) und als Gesamtbetrag in Höhe von.	13 542 899 000 EUR
auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.	

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Kommunen infolge der Corona-Pandemie wird die Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2021 gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2021 um 943.139.000 EUR aus Landesmitteln aufgestockt (Kreditierung). Der kreditierte Betrag nimmt an den Verteilungskriterien des Steuerverbundes nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 teil.

Die für die Aufstockung erforderlichen Mittel werden bei Kapitel 20 020 Titel 234 15 bereitgestellt.

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und
Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 26 821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Ge- meinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2021.....	39 714 300	—	39 714 300
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Siehe Vermerk bei Kapitel 08 200 Titel 633 30.			
	<i>Begründung:</i> Zur Beseitigung der kommunalen Waldschäden leistet das Land einen finanziellen Beitrag. Das Volumen der Hilfen für die Kommunen beläuft sich auf 10 Mio. EUR aus Ausgaberesten, die bei Kapitel 20 030 Titel 613 26 gebildet worden sind. Für die Abwicklung der Mittel bei der neuen Haushaltsstelle im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 200 Titel 633 30 ist der hier ausgebrachte Korrespondenzvermerk erforderlich.			
623 10 114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" auf- genommene Kredite.....	102 000 000	-15 000 000	87 000 000
	<i>Begründung:</i> Schuldendiensthilfen für die von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommenen Kredite werden in 2021 infolge eines aufgeschobenen Mittelabrufs in einer geringeren Höhe anfallen als ursprünglich prognostiziert.			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.....	14 712 799 000	-15 000 000	14 697 799 000

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	Gesamteinnahmen	71 669 377 600	+189 600	71 669 567 200
	Gesamtausgaben	16 810 153 600	-61 827 900	16 748 325 700
	Verpflichtungsermächtigungen	245 000 000	—	245 000 000